

**Satzung  
der  
Stadt Glücksburg**

über die

**1. ( vereinfachte ) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6  
„Ulstrupfeld B + C“**

für das Gebiet südlich der „Flensburger Straße“ ( Kreisstraße 92 ), nördlich und südlich der „Kurlandstraße“.

Aufgrund des § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom            folgende Satzung über die 1. ( vereinfachte ) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Ulstrupfeld B + C" für das Gebiet südlich der „Flensburger Straße“ ( Kreisstraße 92 ), nördlich und südlich der „Kurlandstraße“, bestehend aus dem Text, erlassen:

**TEXT:**

1. Die Satzung gilt für den Bereich, der in der beigefügten Planzeichnung festgesetzt ist. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.
2. Die Satzung der Stadt Glücksburg über den Bebauungsplan Nr. 6 "Ulstruper Weg" wird im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzungsänderung wie folgt ergänzt:

**Text ( TEIL B )**

**Örtliche Bauvorschriften nach § 84 Landesbauordnung,  
§ 9 Abs. 4 Baugesetzbuch**

Sichtflächen der Gebäude

Es ist nur Mauerwerk oder Putz in der Farbgebung Gelb zulässig.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Planänderung nicht berührten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ulstrupfeld B + C“ weiterhin gelten.

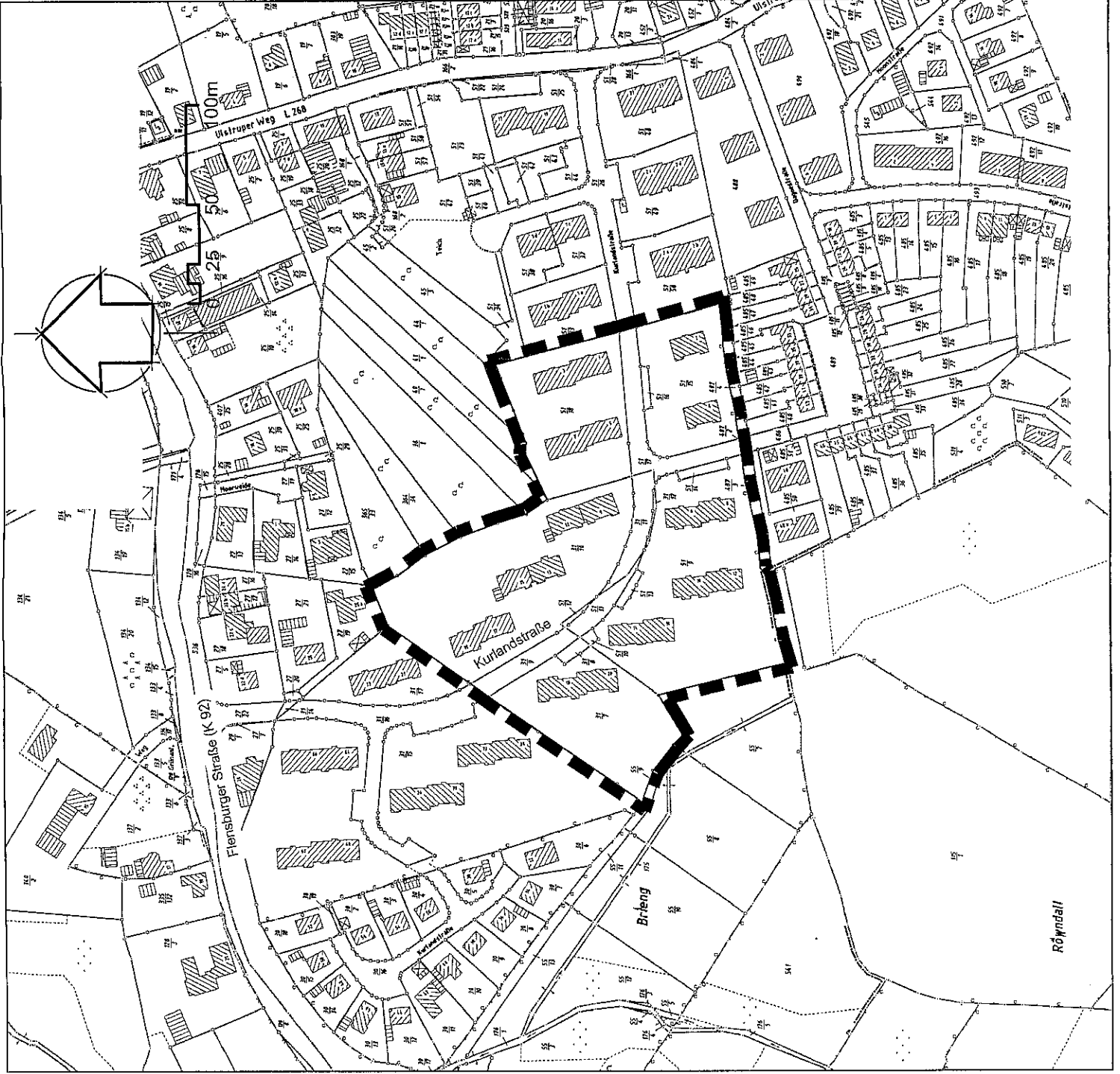
Anlage zur Satzung der Gemeinde  
Wanderup über die 1. (vereinfachte)  
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6  
"Ujstrupfeld B + C"

für das Gebiet südlich der "Flensburger  
Straße" (Kreisstraße 92), nördlich und  
südlich der "Kurlandstraße"

Planzeichnung / Festsetzung des  
räumlichen Geltungsbereiches

Festsetzung:

█ Grenze des räumlichen  
Geltungsbereiches der 1.  
(vereinfachten) Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 6



# BEGRÜNDUNG

nach § 9 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Satzung der

**Stadt Glücksburg**

über die

## **1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ulstrupfeld B + C“**

für das Gebiet südlich der „Flensburger Straße“ ( Kreisstraße 92 ), nördlich und südlich der „Kurlandstraße“.

Bearbeitet:  
Schleswig, den 10.10.2011

ingenieurgesellschaft nord  
waldemarsweg 1 · 24837 schleswig · 04621/3017-0

**ign**

## 1. Allgemeines

Auf der Grundlage des *Aufstellungsbeschlusses* durch die *Stadtvertretung der Stadt Glücksburg* vom 28.06.2011 wurde die 1. ( vereinfachte ) *Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Ulstrupfeld B + C"* für das Gebiet südlich der *Flensburger Straße* ( Kreisstraße 92 ), nördlich und südlich der *Kurlandstraße* entworfen und aufgestellt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde das Ziel, örtliche Bauvorschriften in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Der *Bebauungsplanes Nr. 6 "Ulstrupfeld B + C"* der *Stadt Glücksburg* wurde im Jahr 1963 genehmigt.

Im Rathaus der Stadt Glücksburg in Glücksburg, kann der *Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Glücksburg „Ulstrupfeld B + C“* während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen werden. Dort kann auch Auskunft über den Inhalt des Bebauungsplanes erteilt werden.

Durch der 1. *Änderung des Bebauungsplanes* werden die Grundzüge des bestehenden *Bebauungsplanes* nicht berührt. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 des *Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung* oder nach Anlage 1 des *Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung* unterliegen, werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht vorbereitet oder begründet. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr.7 *Baugesetzbuch* genannten Schutzgüter.

Daher hat die *Stadt Glücksburg* entschieden, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes als vereinfachtes Verfahren nach § 13 *Baugesetzbuch* durchzuführen.

## 2. Lage und Größe des Plangebietes

Das Plangebiet liegt südlich der *Flensburger Straße* ( Kreisstraße 92 ), nördlich und südlich der *Kurlandstraße*

Übersichtspläne, in der die Lage des Plangebietes dargestellt ist, liegen der Begründung als **Anlage 1 und 2** bei.

Die Fläche des überplanten Geländes beträgt ca. 16.000 m<sup>2</sup> ,ca. 1,60 ha.

## 3. Änderung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde das Ziel, örtliche Bauvorschriften in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Die Satzung der Stadt Glücksburg über den Bebauungsplan Nr. 6 "Ulstruper Weg" wird im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzungsänderung wie folgt ergänzt:

„Örtliche Bauvorschriften nach § 84 Landesbauordnung, § 9 Abs. 4 *Baugesetzbuch*  
Sichtflächen der Gebäude

Es ist nur Mauerwerk oder Putz in der Farbgebung Gelb zulässig.“



# Übersichtsplan M. 1 : 25.000



# Übersichtsplan M. 1 : 5.000

